

(Preistreiberei mit Zuckerln.) Die Korrespondenz Wilhelm berichtet: Der Zuckerbäckergeselle Ludwig Langer in Ottafing hat im November vorigen Jahres die Zuckerbäckereiwarenherstellung bei der Gewerbebehörde angemeldet und auf Grund der Anmeldung in den Monaten November und Dezember vorigen Jahres je 400 Kilogramm und im Januar und Februar dieses Jahres je 300 Kilogramm Zucker zugewiesen erhalten. Langer, ein Greis von 70 Jahren, stellte in der Küche seines Wohnhauses auf die primitivste Art Zuckerln, für die Höchstpreise bestehen, her und verkaufte seine Erzeugnisse zu übermäßig hohen Preisen, so daß ein Kilogramm auf 30 Kronen 60 Seller, statt 4 Kronen 25 Seller, beziehungsweise 4 Kronen 75 Seller zu stehen kam. Ludwig Langer war übrigens gar nicht in der Lage, die ihm zugewiesene Zuckermenge ganz zu verarbeiten. In seinem Betriebsort wurden 850 Kilogramm Zucker gefunden und beschlagnahmt. Er wurde dem Gericht angeklagt. — Soweit die Meldung der Korrespondenz Wilhelm. Das eigentlich Bemerkenswerte des Falles liegt in der Leichtfertigkeit, mit der auf eine einfache Formalität hin der so knappe Zucker gleich zentnerweise amtlich für gewerbliche Zwecke zugewiesen wird. Wie die oben wiedergegebenen Feststellungen beweisen, läßt es die Zuckerzentrale, die über die sparsame und rationelle Zuckerwertung wachen soll, nicht einmal für nötig, auch nur die oberflächlichsten Erhebungen anzustellen, ob und in

welchem Maße die Inhaber von Gewerbeberechtigungen Zuckerlieferungen zu beanspruchen haben. Anderenfalls hätte es nicht vorkommen können, daß ein siebzigjähriger Greis, der im Küchenraum seiner Wohnung seinen sogenannten Gewerbebetrieb aufgeschlagen hat, so viel Zucker zugewiesen erhält, daß der Mann binnen vier Monaten $8\frac{1}{2}$ Zentner Zucker als unwertmehrbaren Uberschuß aufkapeln kann.